

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/028/2018

Bauausschuss am 17.09.2018

Zu Punkt 5: Vorgehensweise bei der Auswahl der jährlichen Deckensanierungen

Herr Reeh erläutert anhand einer Präsentation die Vorgehensweise bei der Auswahl der jährlichen Deckensanierungen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 angefügt.

Herr Anhut bemerkt, dass das jährliche Budget in Höhe von 200.000 € jeweils für Kreisstraßen und Radwege gering kalkuliert ist.

Herr Reeh erläutert, dass die Maßnahmen mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden müssen. Im Bereich Tiefbau ist derzeit eine Stelle unbesetzt, so dass das Budget ausreichend kalkuliert ist.

Herr Madeia erfragt, ob die Sanierungsreihenfolge der Straßen festgelegt ist.

Herr Reeh antwortet, dass es eine grobe Festlegung der Sanierungsreihenfolge gibt, diese jedoch durch äußere Einflüsse verändert werden kann.

Er weist darauf hin, dass diese Sanierungsreihenfolge ebenfalls für Radwege besteht und berichtet in diesem Zusammenhang über einen im Bezirksausschuss der Stadt Ratingen gestellten Antrag der CDU-Fraktion. Hintergrund des Antrags war ein Unfall, der sich aufgrund der Beschaffenheit des Radwegs ereignete. Herr Reeh zeigt auf, dass der Schaden am Radweg beseitigt wurde. Die darüberhinausgehende Sanierung erfolgt im nächsten Jahr.

Auf Nachfrage von Herrn Madeia erläutern Herr Reeh und Herr Ehlert die Hintergründe für den verwaltungsinternen Verbleib der Liste.

Herr Kanschat erfragt, ob Verkehrszählungen auch an Radwegen durchgeführt werden.

Herr Reeh bejaht dies und ergänzt jedoch, dass die Zählungen landesweit erfolgen. Der Kreis führt selbst keine Zählungen durch. Außerdem weist er darauf hin, dass die Verkehrsmenge keinen Einfluss auf die Festlegung der Sanierungsreihenfolge hat.

Als Beispiel für einen sanierungsbedürftigen Radweg führt Herr Kanschat den Radweg im Neandertal auf.

Herr Reeh ergänzt, dass für die Festlegung der Sanierungsreihenfolge der Zustand der Straßen und Wege erheblich ist.

Herr Welp schließt sich den Ausführungen von Herr Reeh und Herrn Ehlert bezüglich des internen Verbleibs der Liste an und spricht der Verwaltung bezüglich der Priorisierung und der gleichstehenden Umsetzung sein Vertrauen aus.

Herr Donner erkundigt sich, wie viele Meldungen der Kreis für Schäden an Kreisstraßen erhält.

Herr Reeh erläutert, dass die Zuständigkeit für die Straßen dem Bürger in den meisten Fällen nicht bekannt ist, so dass die Schadensmeldungen zuerst an die Städte erfolgen. Bei einer Zuständigkeit des Kreises werden diese entsprechend weitergeleitet und bearbeitet.

Auf Nachfrage von Herrn Niklaus antwortet Herr Reeh, dass kein Auftrag zur Straßenzustands-erfassung an Straßen NRW erteilt wird, vielmehr beauftragt Straßen NRW ein Unternehmen. Diesen Service könnten die kreisangehörigen Städte ebenfalls nutzen.

Herr Kanschäp hält fest, dass im Falle einer Budgeterhöhung keine weiteren Kapazitäten zur Umsetzung bestehen würden.

Herr Reeh bejaht dies, da wie bereits ausgeführt die Stelle eines Tiefbauingenieurs nicht besetzt werden konnte.

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.